



## FRAGEBOGEN FÜR VORSORGEVOLLMACHT

Bitte füllen Sie den Fragebogen, soweit es Ihnen möglich ist, sorgfältig aus und senden Sie ihn unterschrieben zur Terminvorbereitung zurück (E-Mail: [post@notarin-spies.de](mailto:post@notarin-spies.de) oder Fax: 0621/397 499-10).

### 1. PERSÖNLICHE DATEN

#### a) Vollmachtgeber

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Telefon (Festnetz)		
Telefon (mobil)		
E-Mail-Adresse		

#### b) Bevollmächtigte

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2	Bevollmächtigter 3
Bei Personenidentität:	<input type="checkbox"/> Siehe oben: Vollmachtgeber	<input type="checkbox"/> Siehe oben: Vollmachtgeber	<input type="checkbox"/> Siehe oben: Vollmachtgeber
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Postanschrift			



	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2	Bevollmächtigter 3
Umfang:	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung
	<input type="checkbox"/> Gesamtvertretung	<input type="checkbox"/> Gesamtvertretung	<input type="checkbox"/> Gesamtvertretung

## 2. REICHWEITE

Patientenverfügung

Betreuungsverfügung

## 3. HINWEISE

- Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung); in diese wird zudem eingewilligt. Die Datenschutzerklärung kann unter **www.notarin-spies.de** abgerufen oder unter **datenschutz@notarin-spies.de** angefordert werden.
- Falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, kann die Beurkundung nur erfolgen, wenn die Sie in der Lage sind, den Urkundsinhalt zu verstehen. Ansonsten ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Fertigt die Notarin auftragsgemäß einen Entwurf, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter (Tel.: 0621/397 499-0 oder [post@notarin-spies.de](mailto:post@notarin-spies.de)).
- **Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins wählen Sie die Rufnummer 0621/397 499-0. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.**

## 4. AUFTRAG AN DIE NOTARIN

Zum Zwecke der Terminsvorbereitung wird die Notarin beauftragt:

einen Entwurf zu erstellen

den Entwurf zur Prüfung zu übersenden

per Post

per E-Mail

Sonstige Bemerkungen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)